



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020, 20:00 Uhr

Ort:	Gemeindesaal Churwalden
Anwesend:	73 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler:	Jon Plotke und Thomas Jäger (Malix)
Vorsitz:	Margrith Raschein, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin Margrith Raschein heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste herzlich willkommen. In Zusammenhang mit der aktuellen Coronavirus-Pandemie macht sie darauf aufmerksam, dass die heutige Gemeindeversammlung aufgrund der Weisungen von Bund und Kanton im Rahmen eines Schutzkonzeptes und unter Einhaltung der entsprechenden Verhaltens- und Hygienemassnahmen durchgeführt werden kann. Insbesondere wurden für die heutige Gemeindeversammlung folgende Massnahmen getroffen:

- Für ein allfällig notwendiges Kontaktmanagement wurden von den anwesenden Stimmberechtigten und Gästen anlässlich der Eingangskontrolle Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer aufgenommen.
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Desinfektionsmittel und Schutzmasken stehen zur freien Verfügung.
- Für Wortmeldungen aus der Stimmbürgerschaft ist an zentraler und fester Stelle ein Mikrofon eingerichtet.
- Für Papiertaschentücher wurden Tretabfalleimer bereitgestellt.
- Auf den obligaten Apéro im Anschluss zu dieser Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Im Anschluss eröffnet die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung formell:

Aufgrund der Eingangskontrolle gibt die Vorsitzende die Anwesenheit von 73 stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Sie weist darauf hin, dass die nicht stimmberechtigten Gäste auf gesonderte Sitzplätze im hintersten Saalbereich zugewiesen wurden. Diese dürfen nicht an der Diskussion teilnehmen und sind nicht stimmberechtigt. Als nicht stimmberechtigter Gast nimmt Susanne Michels, Leiterin Finanzen der Gemeinde Churwalden, als Auskunftsperson zum Traktandum 1 teil.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

://: Als Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung Jon Plotke und Thomas Jäger (Malix) bestimmt.

Anschliessend stellt sie die folgende Traktandenliste zur Diskussion:

1. Budget 2021
2. Steuerfuss für das Jahr 2021
3. Berichterstattung und Antrag zur Motion von [REDACTED] und Mitunterzeichner zur Änderung des Wahlmodus für die Behördenmitglieder der Gemeinde Churwalden sowie zur Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative)
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. November 2020 liegt noch öffentlich auf, weshalb es erst an der nächsten Gemeindeversammlung für genehmigt erklärt werden kann.

Beschluss:

://: Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste diskussionslos und einstimmig.



01. Budget 2021

Die Vorsitzende führt aus, dass das Budget 2021 nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde. Gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden ist der Finanzplan, welcher mindestens drei dem Budget folgende Jahre umfasst, der Stimmbürgerschaft zur Kenntnis zu bringen. Er bildet somit den Rahmen für das Budget 2021. In diesem Sinne stellt die Vorsitzende der Stimmbürgerschaft eingangs den Finanzplan 2022-2024 im Detail vor.

Speziell erwähnt sie, dass der Cash-Flow unbedingt verbessert werden muss. Daher ist im Finanzplan für 2022 eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.5 auf 2.0 Promille vorgesehen. Nur so kann bei den anstehenden Investitionen eine weitere Verschuldung vermieden werden.

Im Anschluss präsentiert die Vorsitzende das Budget 2021 im Detail:

Dieses rechnet in der Erfolgsrechnung bei Ausgaben von CHF 15'403'000.00 und Einnahmen von CHF 15'409'900.00 mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 6'900.00. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 3'526'000.00 sowie Einnahmen von CHF 896'000.00 geplant. Somit wird mit Nettoinvestitionen von CHF 2'630'000.00 gerechnet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2021 zu genehmigen.

Diskussion:

Es werden keine Fragen zum Budget gestellt.

Beschluss:

://: Das Budget 2021 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

02. Steuerfuss für das Jahr 2021

Antrag:

Namens des Gemeindevorstandes beantragt die Vorsitzende, den Steuerfuss für das Jahr 2021 unverändert bei 90 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion:

Von der Möglichkeit zur Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht, sodass die Vorsitzende zur Abstimmung schreiten kann.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig und ohne Enthaltungen, den Steuerfuss für das Jahr 2021 unverändert bei 90 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

03. Berichterstattung und Antrag zur Motion von [REDACTED] und Mitunterzeichner zur Änderung des Wahlmodus für die Behördenmitglieder der Gemeinde Churwalden sowie zur Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative)

In Ergänzung zur ausführlichen Botschaft gibt die Vorsitzende in dieser Sache nochmals folgende Erläuterung ab:

Die Motion [REDACTED] und Mitunterzeichner wurde dem Vorstand an der Gemeindeversammlung vom 25. August im Sinne einer allgemeinen Anregung überreicht. Das Ziel besteht darin, die Wahlkreise in der Gemeindeverfassung ersatzlos aufzuheben.



«Motion gemäss Art. 24 Gemeindeverfassung/Aufhebung der Wahlkreise in der Gemeindeverfassung

Die ehemaligen Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan haben sich im Jahr 2009 zusammengeschlossen. Heute bilden die ehemaligen Gemeinden getrennte Wahlkreise für je zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Schulrates und je ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Einzig die Präsidenten des Gemeindevorstandes und des Schulrates werden von der Gesamtgemeinde gewählt. Diese Regelung verzerrt die Stimmkraft der Wähler, schafft Ungerechtigkeiten und ist politisch und rechtlich problematisch. Der erfolgreiche Zusammenschluss der drei ehemaligen Gemeinden macht Wahlkreise innerhalb der Gemeinde überflüssig.

Wir sind Stimmbürger in Churwalden und unterbreiten in der Form der Motion gemäss Art. 24 Gemeindeverfassung den Vorschlag, **die Wahlkreise seien in der Gemeindeverfassung ersatzlos aufzuheben**. Wir bitten den Gemeindevorstand, das vorgesehene Verfahren für eine Teilrevision der Gemeindeverfassung zu eröffnen und an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag über diese allgemeine Anregung zu erstatten.»

Die Initiative wurde dem Vorstand am 29. September als ausformulierter Verfassungsentwurf mit 223 gültigen Stimmen überreicht. Ihr Ziel besteht darin, die Wahlkreise in der Gemeindeverfassung ersatzlos aufzuheben (Aufhebungsinitiative):

Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative)

Begründung: Die ehemaligen Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan haben sich im Jahr 2009 zusammengeschlossen. Heute bilden die ehemaligen Gemeinden getrennte Wahlkreise für je zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Schulrates und je ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Einzig die Präsidenten des Gemeindevorstandes und des Schulrates werden von der Gesamtgemeinde gewählt. Diese Regelung verzerrt die Stimmkraft der Wähler, schafft Ungerechtigkeiten und ist politisch und rechtlich problematisch. Der erfolgreiche Zusammenschluss der drei ehemaligen Gemeinden macht Wahlkreise innerhalb der Gemeinde überflüssig. – Die Initiative **stützt sich auf Art. 20 der Gemeindeverfassung** und verlangt:

Die Gemeindeverfassung vom 14. August 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 31 [neu]

¹Die Urnengemeinde wählt:

1. Den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes,
2. die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission,
3. den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Schulrates.

²Die zu wählenden Mitglieder gemäss Abs. 1 müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Art. 32 [gestrichen]

Art. 33 [neu]

Die Urnengemeinde entscheidet über:

1. Die Totalrevision und Teilrevision der Gemeindeverfassung;
2. die Bewilligung von Ausgaben und Beschlüssen der Gemeindeversammlung, gegen die das Referendum ergriffen worden ist;
3. die Geschäfte, die gemäss Bundesrecht oder kantonalem Recht der Volksabstimmung zu unterbreiten sind;
4. die Beschlussfassung über den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden.

Das Verfahren zur Behandlung der Initiative und der Motion gestaltet sich wie folgt:

1. Die Initiative wird vorgestellt und dann die Diskussion eröffnet. Falls in der anschliessenden Abstimmung die Initiative eine Mehrheit findet, wird die Motion gegenstandslos werden und die Initiative kann an einem der nächsten Termine für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden.



2. Die Initiative wird auch den Urnengemeinden zum Beschluss unterbreitet, wenn die Gemeindeversammlung sie ablehnt.
3. Falls die Initiative an der Gemeindeversammlung abgelehnt wird, muss über die Motion abgestimmt werden. Wird diese für erheblich erklärt, ist der Gemeindevorstand verpflichtet, einen Verfassungstext auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung innert Jahresfrist diese Verfassungsrevision zur Abstimmung zu unterbreiten.
4. Heisst die Gemeindeversammlung den ausgearbeiteten Entwurf gut, so wird dieser zusammen mit der Initiative den Urnengemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet. Inhaltlich wird der ausgearbeitete Entwurf zur Motion vom Initiativtext abweichen. Da die Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise abgelehnt worden ist, wird eine weniger radikale Form der Verfassungsänderung ins Blickfeld rücken.
4. Lehnt die Gemeindeversammlung den ausgearbeiteten Entwurf ab, so wird die Motion abgeschrieben.
5. Lehnt eine der drei Urnengemeinden von Malix, Churwalden oder Parpan die Initiative ab, so gilt sie gemäss Art. 33 Abs. 2 der geltenden Verfassung als abgelehnt. Denn einer Änderung des Artikels 32 über die drei Wahlkreise müssen alle drei Urnengemeinden zustimmen.
6. Stimmen alle drei Urnengemeinden von Malix, Churwalden und Parpan der Initiative zu, so tritt der neue Wahlmodus nach Genehmigung der Teilrevision durch die Regierung in Kraft.
7. Die Gemeindewahlen vom Herbst 2021 können dann nach der neuen Regelung durchgeführt werden.

Aus Sicht der Vorsitzenden sprechen folgende Punkte für resp. gegen die Initiative:

Dafür:	Dagegen:
<ul style="list-style-type: none">• Gleichheit der Stimmkraft• Einfachere Rekrutierung der Kandidat/Innen• Vermehrt Gegenkandidaturen• Wiederholt gestelltes Begehren	<ul style="list-style-type: none">▪ Bisheriges System funktioniert gut▪ Interessen von Minderheiten werden berücksichtigt▪ System ist rechtlich nicht zu beanstanden

Antrag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Initiative gutzuheissen und zuhanden der Urnenabstimmung ohne Gegenvorschlag zu verabschieden. Sollte die Initiative an der heutigen Gemeindeversammlung abgelehnt werden, so empfiehlt der Gemeindevorstand, die Motion von [REDACTED] und Mitunterzeichnern für erheblich zu erklären und damit den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine entsprechende Teilrevision der Gemeindeverfassung zuhanden der Gemeindeversammlung und anschliessend zuhanden der Urnenabstimmung auszuarbeiten.

Diskussion:

Als einer der Erstunterzeichner der Initiative dankt [REDACTED] allen 223 Einwohnerinnen und Einwohnern, welche die Initiative unterschrieben haben. Zudem dankt er dem Gemeindevorstand, dass er diese Initiative nach zehn Jahren seit der Gemeindefusion zur Überweisung an die Urnengemeinde empfiehlt. Die Gemeinde sei gut zusammengewachsen und die Wahlkreise können daher auch aufgehoben werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die aktuell noch geltende Regelung im Sinne einer Startlösung für die fusionierte Gemeinde Churwalden angedacht war und auch so verkauft wurde.

[REDACTED] kann die Begründung betreffend der Gleichheit der Stimmkraft grundsätzlich nachvollziehen. Für ihn ist es jedoch auch wichtig, dass im Gemeindevorstand eine gewisse gegenseitige örtliche Kontrollfunktion durch Vertreter aus den Wahlkreisen Malix und Parpan vorhanden ist. Andernfalls könnten beispielsweise Investitionsvorhaben in Churwalden prioritär behandelt werden. Er regt als Gegenvorschlag an, die Sitze proportional auf die Wahlkreise zu verteilen (3 Churwalden, 2 Malix, 1 Parpan). Er weiss jedoch nicht, ob dies rechtlich möglich ist.



Die Vorsitzende erklärt, dieser Gegenvorschlag könnte für den Gemeindevorstand allenfalls ein Thema für die Ausarbeitung des Verfassungsrevisionsvorschlag gemäss der Motion [REDACTED] sein, sofern diese heute noch als erheblich erklärt wird. Der Vorschlag müsste dann selbstredend eine mildere Variante als der Initiativtext sein. Über die Initiative muss die Gemeindeversammlung jedoch heute auf jeden Fall in unveränderter Form abstimmen. Ein vorberatener Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes zur Initiative liegt für die heutige Gemeindeversammlung nicht vor. Sie weist abschliessend darauf hin, dass jedem Stimmbürger resp. Stimmbürgerin für eine andere Variante das Motionsrecht zusteht.

Motionär [REDACTED] ist der Meinung, dass – nachdem die Gemeinde schon seit 2010 fusioniert ist – die von [REDACTED] geäusserten Bedenken nicht mehr angebracht sind. Zudem erschwert das jetzige Wahlsystem bei Ersatzwahlen die fachlich ideale Nachfolgebesetzung. Überdies weist er darauf hin, dass grössere Investitionen nicht durch den Gemeindevorstand, sondern durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

[REDACTED] versteht die Ängste von gewissen Minderheiten, dass sie von Mehrheiten dominiert werden könnten. Er macht darauf aufmerksam, dass es nebst den drei Dörfern Malix, Churwalden und Parpan mit Brambrüesch, Passugg und Meiersboden auch noch andere Minderheiten gibt. Diese sind heute nicht im Gemeindevorstand vertreten. Er komme aus der Örtlichkeit Passugg, welche vor der Fusion zu einem kleinen Teil Malix und vorwiegend Churwalden zugehörig war. Sie als Passugger fühlen sich auch zur fusionierten Gemeinde gehörend und finden beim Gemeindevorstand das nötige Gehör. Er ist der Meinung, dass die fusionierte Gemeinde gut funktioniert und dieser Minderheitenschutz nach zehn Jahren aufgegeben werden kann. Andernfalls müsste auch der Umgang mit den anderen Minderheiten geklärt werden.

Aus Sicht von [REDACTED] wird es in Zukunft sicher einmal so sein, dass die Konkurrenzsituation unter den ehemaligen Gemeinden nicht mehr bestehen wird. Dieser Zeitpunkt ist jedoch noch nicht gegeben, da die grundsätzlichen Interessen immer noch zu unterschiedlich sind. So hat beispielsweise ein Bauunternehmer aus Malix an der vorletzten Versammlung gesagt, dass Malix nichts vom Tourismus hat. Bei solchen gegensätzlichen Interessen ist es daher nach wie vor richtig, dass die heutigen paritätischen Vertretungen bestehen bleiben. Er versteht auch das Votum von [REDACTED] aus Passugg sehr gut, wobei der Minderheitenschutz auch nicht wieder zu sehr aufgesplittert werden dürfe.

[REDACTED] rückt die Ziele der Fusion in den Fokus. Diese waren nicht der Erhalt von Kantonsbeiträge im Umfang von 5.0 Mio. Franken, sondern vor allem die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ämtern durch fachlich geeignete Personen. Wenn wir nun so weitermachen würden, wachse die Gemeinde nicht mehr, sondern weniger zusammen. Die heutige Lösung sei damals vom Gemeindevorstand auch nur als Übergangslösung angekündigt worden. Der Zeitpunkt für die Auflösung der Wahlkreise sei nach 10 Jahren gut.

Auch [REDACTED] ist der Meinung, dass zu Beginn der Fusion die aktuell geltende paritätische Lösung richtig war. Nach 10 Jahren ist die Zeit jedoch reif, die Wahlkreise aufzuheben. Umso mehr er aus persönlicher Erfahrung bestätigen kann, dass es in dieser Zeit immer schwieriger geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

[REDACTED] erachtet die Wahrscheinlichkeit als gross, dass die Initiative an der Urne abgelehnt wird. Um die Chance für eine Änderung des Wahlverfahrens zu erhöhen, müsste seines Erachtens im Sinne der Ausführungen von [REDACTED] eine abgeschwächte Variante durch den Gemeindevorstand ausgearbeitet werden. Er erkundigt sich deshalb, ob hierfür die Initiative heute abgelehnt werden müsste.

Gemäss der Vorsitzenden muss – wie bereits ausgeführt – die Initiative auch bei einer Ablehnung der Urnengemeinde zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Damit der Vorstand einen abgeschwächten Vorschlag machen kann, müsste [REDACTED] an seiner Motion, auch bei einer befürwortenden Überweisung der inhaltlich gleichlautenden Initiative, festhalten und diese durch den Souverän – mit einem Zusatzantrag an den Gemeindevorstand zur Ausarbeitung eines mildereren Gegenvorschlags – an der heutigen Sitzung für erheblich erklärt werden.



Aus der Wahrnehmung von [REDACTED], welcher seit vier Jahren seinen Wohnsitz in Parpan hat, bestehen in den drei Wahlkreisen immer noch verschiedene Interessen, sei es in der touristischen, industriellen Ausrichtung oder schlicht aufgrund der Nähe zu Chur. Die heutige paritätische Zusammensetzung findet er richtig. Nicht wegen der Stimmkraft, auch nicht wegen Geschäften die an Gemeindeversammlung behandelt werden können, sondern weil es im Gemeindevorstand ein Gespür für die einzelnen ehemaligen Gemeinden gibt. Er kann sich gut vorstellen, dass Ängste bestehen, dass die ehemals kleineren Gemeinden von Churwalden regiert werden und für diese kein Verständnis mehr vorhanden ist. Er macht beliebt, zumindest eine gewisse Stimmkraft auch für die kleineren Wahlkreise beizubehalten. Er plädiert deshalb, die Initiative abzulehnen und die Motion – unter gleichzeitiger Auftrag an den Gemeindevorstand zur Ausarbeitung einer milderen Variante – für erheblich zu erklären.

[REDACTED] – ebenfalls Erstunterzeichner der Initiative – ist überrascht, dass bei lediglich rund 1'300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein solch gegenseitiges Misstrauen besteht. Dies ist nicht zeitgemäss. Die Gemeinde habe nur einen Finanztopf und alle müssten mit- und nicht gegeneinander arbeiten. Sonst hätte man auch nicht fusionieren müssen. Ziel dabei ist doch, aus einer möglichst grossen Einheit, die beste Lösung zu wählen. Er habe überhaupt keine Angst majorisiert zu werden, auch wenn der Vorstand beispielsweise nur mit fähigen Leuten aus der ehemaligen Gemeinde Parpan besetzt würde.

[REDACTED] erkundigt sich nochmals, ob es so sei, dass im Falle einer befürwortenden Überweisung der Initiative und einem Rückzug der Motion durch [REDACTED] für den Gemeindevorstand kein Auftrag zur Ausarbeitung eines mildereren Vorschlags besteht.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

[REDACTED] stellt daher den Antrag, dass heute auch über die Motion abgestimmt wird, damit im Falle einer Ablehnung der Initiative auch über eine mildere Variante befunden werden könnte. Tourismus oder Verkehr, welche aus nur einer Kasse bezahlt werden, haben wir beispielsweise nicht nur in Parpan, sondern auch in Malix und Brambrüesch, weshalb auch der Tourismus oder Verkehrsminister auch von der Gesamtgemeinde zu wählen ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmung über diesen Antrag erfolgen wird, sofern [REDACTED] die Motion nicht zurückzieht.

Nachdem die Diskussion nicht mehr erwünscht wird, lässt die Gemeindeversammlung über die Initiative abstimmen.

Beschluss:

://: Die Initiative wird mit 56 Ja- zu 14 Neinstimmen und 1 Enthaltung der Urnengemeinde zur Annahme empfohlen.

[REDACTED] erklärt auf die Anfrage der Vorsitzenden hin, dass er die Motion zurückzieht. Hierzu macht er auch geltend, dass andernfalls aus Zeitgründen ohnehin ein Wahlsystemwechsel auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2021 hin unrealistisch wäre.

[REDACTED] ist im Nachgang zu den vorangegangenen Entscheiden überrascht, dass nun eine Initiative vorliegt, mit welcher man von einem Extrem ins andere wechseln würde. Er würde es daher gerne sehen, dass der Initiative ein milderer Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, wonach jeder ehemaligen Gemeinde noch ein garantierter Sitz zugestanden wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Hierfür müsste – wie auch schon erwähnt – an der nächsten Gemeindeversammlung eine Motion eingereicht werden. Der Gemeindevorstand begrüsst nun eine unverfälschte Willenskundgebung des Soveräns zur vorliegenden Initiative im Rahmen einer Urnenabstimmung.



04. Orientierungen

Personelles

Die Gemeindepräsidentin gratuliert folgenden Mitarbeitern der Gemeinde zu ihren Dienstjubiläen. Auf Ehrung der Mitarbeitenden am Weihnachtsessen muss leider aus bekannten Gründen verzichtet werden:

Patrick Podolak	5 Jahre
Jürg Schmid	10 Jahre
Dario Friedli	20 Jahre

Demissionen

Peter Hitz hat per Ende 2020 als Präsident der Landwirtschaftskommission demissioniert.

Gemeindepräsidentin Margrith Raschein und Gemeindevizepräsident Thomas Hemmi geben ihre Demission auf Ende der laufenden Legislaturperiode 2018-2021, d.h. per 31.12.2021, bekannt.

Dank für Einsatz zum Wohl der Gemeinde

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden, Stimmzählerinnen und Stimmzählern sowie allen Personen, die sich in den Vereinen und in der Freiwilligenarbeit engagieren, von ganzem Herzen. Einen ganz speziellen Dank richtet sie an die Frauenvereine Churwalden/Parpan und Malix sowie an den Quartierverein Araschgen-Passugg für ihren grossen Einsatz während des Lockdowns.

Nächste Gemeindeversammlungen / voraussichtliche Daten:

- Evtl. Frühling 2021
- Donnerstag, 24. Juni 2021 (Jahresrechnung 2020)
- Evtl. Herbst 2021
- Dienstag, 07. Dezember 2021 (Budget 2022)

05. Verschiedenes und Umfrage

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Auf eine entsprechende Frage der Präsidentin werden aus formeller Sicht keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben.

Die Vorsitzende dankt der Versammlung nochmals für das Erscheinen und wünscht allen schöne Festtage und vor allem viel Gesundheit.

Sie schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls

Die Präsidentin

Der Gemeindevizepräsident

Margrith Raschein

Dario Friedli